



Qualitätsbericht:

Statistik über Sperrzeiten und Erlöschen des Leistungsanspruchs bei Leistungs- empfängern nach dem SGB III

(Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Eingliederungshilfe
und Arbeitslosengeld bei Weiterbildung)

Version: 1.1

Stand: 21.2.2011

Statistik über Sperrzeiten und Erlöschen des Leistungsanspruchs (SGB III)

Inhalt

Kurzfassung	2	
1	Allgemeine Angaben zur Statistik	4
1.1	Erhebungstermin und Berichtsstichtag	4
1.2	Periodizität	4
1.3	Regionale Zuordnung	4
1.4	Erhebungsgegenstand und begriffliche Abgrenzung	4
1.5	Erhebungseinheiten	4
1.6	Rechtsgrundlagen	4
1.7	Auskunftspflichtige	5
1.8	Geheimhaltung und Datenschutz	5
2	Zweck, Inhalt und Ziele der Statistik	5
2.1	Zweck der Statistik	5
2.2	Erhebungsinhalte	5
2.2.1	Messgrößen und Kennzahlen	5
2.2.2	Merkmale und Gliederungsdimensionen	6
2.3	Hauptnutzer der Statistik	6
3	Erhebungsmethode	6
3.1	Art der Datengewinnung	6
3.2	Erhebungsinstrumente und Berichtsweg	6
4	Genauigkeit	7
4.1	Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit	7
4.1.1	Vollständigkeit der Erfassung	7
4.1.2	Einschränkungen auf der Ebene wichtiger Merkmale	7
5	Aktualität und Pünktlichkeit	7
6	Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit	7
7	Bezüge zu anderen Erhebungen	8
7.1	Bezüge zu Statistiken der BA	8
7.2	Bezüge zu anderen Statistiken	8
8	Weitere Informationsquellen	8

Herausgeber:

Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Ansprechpartner:

Burkhard Klamroth Tel. 0911/179-5069

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg 2011.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Qualitätsbericht: Statistik über Sperrzeiten und Erlöschen des Leistungsanspruchs (SGB III). Version 1.1 vom 21.02.2011. Nürnberg.



Statistik über Sperrzeiten und Erlöschen des Leistungsanspruchs bei Leistungsempfängern nach dem SGB III

Kurzfassung

Allgemeine Angaben zur Statistik

- Erhebungstermin, Berichtsstichtag und Periodizität:
Monatliche Erhebung
- Regionale Zuordnung:
Nach Wohnort: politisch bis auf Gemeindeebene; administrative Gliederungen
- Erfassungsgegenstand und Erhebungseinheiten:
Sperrzeiten und Erlöschensfälle bei Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (bis 2004 auch Arbeitslosenhilfe und Eingliederungshilfe) nach dem SGB III
- Erhebungs- und Berichtsinhalte:
Anzahl der im Berichtszeitraum im Fachverfahren eingegebenen Sperrzeiten und Erlöschensfälle
- Gesetzliche Grundlagen:
§§ 144 und 147 Abs. 1 Nr. 2 SGB III, §§ 280 ff SGB III sowie § 35 SGB I, §§ 67 ff SGB X (Datenschutz)

Zweck und Ziele der Statistik

- Zweck der Statistik:
Unterstützung des politisch-administrativen Systems auf allen Ebenen
- Hauptnutzer:
Agenturen für Arbeit, Politik, Verwaltungen, Wissenschaft, Öffentlichkeit, Medien sowie statistische Ämter

Erhebungsmethode

- Art der Datengewinnung:
Sekundärerhebung
- Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:
Bis 2004: Manuelle Erhebung und Aufbereitung aggregierter Daten auf Ebene der Agenturen in die Statistische Datenbank der BA (STADA).
Ab 2005: Elektronischer Belegassistent (EIBa), zentrale Aufbereitung über statistische Verfahren

Genauigkeit

- Gesamtbewertung:
Qualitätsstandards der Aufgabenerledigung in den Agenturen determinieren
Zuverlässigkeit



- **Vollständigkeit:**
Vollerhebung
- **Einschränkung:**
Nach Einführung des Verfahrens „EiBa“, Ende Dezember 2004, gab es einige Anlaufschwierigkeiten. Dadurch wurden insbesondere in den ersten Monaten des Jahres 2005 nicht alle Sperrzeiten über EiBa erfasst. Die Datenfreigabe konnte daher erst ab Mai 2005 erfolgen
- **Verfügbarkeit:**
Die Daten liegen seit 1982 vor; im DWH ab Berichtsmonat Mai 2005

Aktualität und Pünktlichkeit

- **Bereitstellung:**
Monatlich am Ende des Berichtsmonats

Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

- **Zeitliche Vergleichbarkeit:**
Sperrzeiten nach den Gründen „Arbeitsaufgabe“, „Arbeitsablehnung“, „Ablehnung einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme“ und „Abbruch einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme“ seit 1982.
Ab 2005 neue Sperrzeitgründe: „Unzureichende Eigenbemühungen“ und „Meldeversäumnis“.
Ab 2006 neuer Sperrzeitgrund „Verspätete Arbeitsuchendmeldung“.
- **Räumliche Vergleichbarkeit:**
Durch Zusammenlegungen von Gemeinden und Arbeitsagenturen sind Vergleiche auf diesen Ebenen nur eingeschränkt möglich. Vergleiche ab Kreisebene bzw. Regionaldirektionsebene sind uneingeschränkt möglich.

Bezüge zu anderen Erhebungen

- Keine (da der Zeitraum der Sperrzeit in vielen Fällen außerhalb des Eingabemonats (= Berichtsmonat) liegt, kann kein Bezug zu den Leistungsempfängern hergestellt werden)

Weitere Informationsquellen

- **Internet:**
<http://statistik.arbeitsagentur.de>
<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/index.html>
- **Printmedien und Internet:**
Monatberichte:
„Arbeitsmarkt in Zahlen - Leistungsempfänger nach dem SGB III“
Jahresbericht (ANBA-Sondernummer):
„Der Arbeitsmarkt in Deutschland“

Statistik über Sperrzeiten und Erlöschen des Leistungsanspruchs bei Leistungsempfängern nach dem SGB III

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Erhebungstermin und Berichtsstichtag

Die Zahl der Sperrzeiten und Erlöschensfälle wird monatlich für den Zeitraum nach dem letzten statistischen Zähltag bis zum aktuellen Zähltag ermittelt. Die Benennung des Berichtsmonats richtet sich nach dem Monat, in dem der aktuelle statistische Zähltag liegt.

1.2 Periodizität

Die Statistik wird monatlich ausgewertet und berichtet. In speziellen Aufbereitungen können auch Jahressummen und Anteilswerte berechnet werden.

1.3 Regionale Zuordnung

Erfasst werden die Sperrzeiten und Erlöschensfälle nach dem Wohnort des Leistungsempfängers nach der politischen Gebietsstruktur (Gemeinden, Kreise, Regierungsbezirke, Länder, West-/Ostdeutschland). Sie können auch nach der BA-Gebietsstruktur (Geschäftsstellen, Agenturen für Arbeit, Regionaldirektionen) ausgewertet werden.

1.4 Erhebungsgegenstand und begriffliche Abgrenzung

Erhoben werden alle Sperrzeiten und Fälle des Erlöschens bei Leistungsempfängern (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld bei Weiterbildung, bis 2004 auch Arbeitslosenhilfe und Eingliederungshilfe) nach dem SGB III ohne Rücksicht auf tatsächlichen Beginn und Ende der Sperrzeit bzw. den Zeitpunkt des Erlöschens. Beim Eintritt einer Sperrzeit nach § 144 SGB III ruht der Anspruch auf Leistungen, die Dauer des Anspruchs vermindert sich um die entsprechenden Tage. Im Falle eines Erlöschens nach § 147 Abs. 1 Nr. 2 SGB III (nach zwei oder mehr Sperrzeiten) erlischt der Anspruch auf Leistungen ab diesem Zeitpunkt.

1.5 Erhebungseinheiten

Alle im jeweiligen Berichtsmonat im Fachverfahren eingegebenen Sperrzeiten und Erlöschensfälle. Bis 2004 wurden die Fälle manuell erfasst (Strichelliste) und in die Statistische Datenbank der BA (STADA) eingegeben. Ab 2005 werden die Daten in EIBa (Elektronischer Berechnungsassistent) eingegeben und zentral über statistische Verfahren aufbereitet.

1.6 Rechtsgrundlagen

Gemäß §§ 280, 281 und 283 SGB III hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes im Allgemeinen und nach Berufen, Wirtschaftszweigen und Regionen sowie die Wirkungen der aktiven Arbeitsförderung zu beobachten, zu untersuchen und auszuwerten. Die BA hat aus den in ihrem Geschäftsbereich anfallenden Daten Statistiken zu erstellen. Die in den Arbeitsmarktstatistiken der BA dargestellten Personengruppen bzw. Sachverhalte und die den ausgewiesenen

nen Größen zu Grunde liegenden Definitionen und Abgrenzungen sind im Sozialgesetzbuch (SGB III und SGB IV) festgelegt. Nach § 283 Abs. 2 SGB III hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Weisungsrecht in Bezug auf Art und Umfang sowie Tatbestände und Merkmale der Statistik und der Arbeitsmarktberichterstattung.

Die Gründe für Sperrzeiten und deren Dauer sind in § 144 SGB III festgelegt. Bei den Erlöschensfällen werden nur die Fälle nach § 147 Abs. 1 Nr. 2 SGB III gezählt (nach zwei oder mehr Sperrzeiten).

1.7 Auskunftspflichtige

Der nach dem SGB III zuständige Träger, die Bundesagentur für Arbeit, erhebt die für die Leistungsgewährung notwendigen Informationen. Diese Daten werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Agenturen für Arbeit in den technischen Systemen erfasst. Gesonderte Erhebungen von statistischen Merkmalen finden nicht statt, d.h. es werden ausschließlich die für die Leistungsgewährung erforderlichen Angaben verarbeitet. Die Daten aus den IT-Verfahren der BA werden zentral verarbeitet und für statistische Zwecke bereitgestellt.

1.8 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Daten über Leistungsempfänger nach dem SGB III sind Sozialdaten nach § 35 SGB I. Auch im Rahmen der Aufbereitung der Leistungsempfängerstatistik bleibt diese Sozialdateneigenschaft bestehen. Die Verarbeitung und Weitergabe unterliegt damit den Regelungen der §§ 67 ff SGB X, insbesondere der Verpflichtung zur Wahrung des Sozialgeheimnisses.

Die Statistik über Sperrzeiten und Erlöschen des Leistungsanspruchs unterliegt den statistischen Geheimhaltungsvorschriften des § 16 BStatG. Insbesondere werden Tabellen, die Zellen mit Werten unter drei enthalten, vor der Veröffentlichung anonymisiert.

2 Zweck, Inhalt und Ziele der Statistik

2.1 Zweck der Statistik

Die Statistik dient der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zu beschreiben und Analysen, Berichte und Statistiken zu erstellen. Die Ergebnisse aus diesen Statistiken werden als wichtige Indikatoren für die Beurteilung der Lage auf dem nationalen Arbeitsmarkt und für Finanzhaushaltsprognosen herangezogen.

2.2 Erhebungsinhalte

Die Daten können nach den Personenmerkmalen der Leistungsempfänger, regionalen Strukturen sowie nach den Gründen und der Dauer von Sperrzeiten ausgewertet werden. Bei Sperrzeiten und Erlöschensfällen, deren Beginn bzw. Eintritt in der Vergangenheit liegt, bezieht sich die Zuordnung der personenbezogenen Merkmale auf dieses Datum.

2.2.1 Messgrößen und Kennzahlen

Anzahl der im Berichtszeitraum verhängten Sperrzeiten und der Erlöschensfälle.

2.2.2 Merkmale und Gliederungsdimensionen

Die Statistik über Sperrzeiten und Erlöschen des Leistungsanspruchs bei Leistungsempfänger nach dem SGB III ist auswertbar nach:

- Alter Alter des Leistungsempfängers am Tag der Eingabe des Falles in das Fachverfahren nach Altersgruppen/-jahren
- BA-Gebiet Verteilung - je nach Zugehörigkeit des Leistungsempfängers - auf Ebene der Geschäftsstellen mit Aggregation auf Ebene der Agenturen für Arbeit und der Regionaldirektionen
- Berichtszeitraum Berichtsmonat, in dem die Sperrzeit/der Erlöschensfall im Fachverfahren erfasst wurde.
- Dauer der Sperrzeit Dauer der Sperrzeit: 1, 2, 3, 6 oder 12 Wochen
- Geschlecht Männer/Frauen
- Grund für die Sperrzeit Gründe für Sperrzeiten (bis 2004: 4, ab 2005: 6, ab 2006: 7)
- Leistungsart Leistungsart, die vor Eintritt der Sperrzeit bzw. des Erlöschens bezogen wurde
- Politische Gebietsstruktur Zuordnung der Leistungsempfänger nach ihrem Wohnort zu Gemeinden, Kreisen, Regierungsbezirken und Ländern, sowie nach West- und Ostdeutschland
- Staat Nationalität des Leistungsempfängers nach dem 3-stelligen Staatsangehörigkeitsschlüssel lt. Statistischem Bundesamt

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik über Sperrzeiten und Erlöschen des Leistungsanspruchs (SGB III) zählen die Agenturen für Arbeit, Politik, Verwaltungen, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Medien.

3 Erhebungsmethode

3.1 Art der Datengewinnung

Die notwendigen Daten werden als Sekundärstatistik aus den Prozessdaten in Form einer Vollerhebung gewonnen. Basis sind die in den Agenturen für Arbeit im DV-Verfahren eingegebenen Daten.

3.2 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Daten wurden bis Dezember 2004 manuell erhoben und über das Verfahren coStat (computerunterstützte Statistik) in die Statistische Datenbank der BA eingegeben. Ab 2005 werden die Sperrzeiten und Erlöschensfälle in EIBa (Elektronischer Berechnungsassistent) eingegeben. Die in diesen Verfahren erhobenen Daten werden an das DataWarehouse der Statistik weitergeleitet. Einmal monatlich zum statisti-

schen Zähltag werden die Daten zentral aufbereitet. Die Ergebnisse stehen als mehrdimensionale Datenwürfel wie auch als automatisierte druckfertige Berichte in den unterschiedlichen regionalen Gliederungsebenen zur Verfügung.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Daten über Sperrzeiten und Erlöschen des Leistungsanspruchs (SGB III) werden von den Fachkräften in den Agenturen für Arbeit nach den für die Aufgabenerledigung erforderlichen Qualitätsstandards gepflegt. Die Eingaben werden sorgfältig erledigt, um insbesondere Überzahlungen Klagen zu verhindern.

4.1.1 Vollständigkeit der Erfassung

Die Daten, die im Berichtszeitraum eingegeben werden, werden komplett ausgewertet. Durch Anlaufschwierigkeiten mit dem neuen DV-Verfahren EIBa (Elektronischer Berechnungsassistent) ab Januar 2005 wurde bis etwa April eine starke Untererfassung festgestellt, so dass die Daten erst ab Berichtsmonat Mai 2005 freigegeben werden konnten.

4.1.2 Einschränkungen auf Ebene wichtiger Merkmale

Nach Einführung des Verfahrens „EIBa“, Ende Dezember 2004, gab es einige Anlaufschwierigkeiten. Dadurch wurden insbesondere in den ersten Monaten des Jahres 2005 nicht alle Sperrzeiten über EIBa erfasst. Die Datenfreigabe konnte daher erst ab Mai 2005 erfolgen, so dass für den Zeitraum Januar bis April 2005 keine Daten vorliegen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Die Bundesagentur für Arbeit stellt die Daten monatlich zum nächsten Termin der BA-Presskonferenz bereit.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Daten liegen seit Januar 1982 vor. Sie sind unter Berücksichtigung der Ergänzungen des § 144 SGB III für die Leistungsart „Arbeitslosengeld“ vergleichbar. Es ist jedoch zu beachten, dass ab 2005 auch Sperrzeiten beim „Arbeitslosengeld bei Weiterbildung“ eintreten können; beim „Unterhaltsgeld“ gab bzw. gibt es diese Regelung nicht.

Durch Zusammenlegungen von Gemeinden und Arbeitsagenturen sind Vergleiche auf diesen Ebenen nur eingeschränkt möglich. Vergleiche ab Kreisebene bzw. Regionaldirektionsebene sind uneingeschränkt möglich.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Bezüge zu Statistiken der BA

Die Zahl der Sperrzeiten und Erlöschensfälle ist nicht mit anderen Statistiken (insbesondere mit dem Bestand an Leistungsempfängern nach dem SGB III) vergleichbar, da der Zeitpunkt des Eintritts eines solchen Falles in den meisten Fällen nicht in dem Berichtsmonat liegt, in dem die Dateneingabe in EIBa erfolgte.

7.2 Bezüge zu anderen Statistiken

Die Daten eignen sich nur für die nationale Arbeitsmarktbeobachtung.

8 Weitere Informationsquellen

- Fachlich und regional tiefer gegliederte Ergebnisse enthalten die Veröffentlichungen und die Internetseiten der BA:
<http://statistik.arbeitsagentur.de/>
- Ausführlichere Tabellen zu den Sperrzeiten und Erlöschensfällen bei Leistungsempfängern nach dem SGB III werden im Internet regelmäßig unter [Arbeitslosengeld - statistik.arbeitsagentur.de](http://Arbeitslosengeld-statistik.arbeitsagentur.de) zur Verfügung gestellt. Dort findet sich die Veröffentlichung „Arbeitslosengeld nach dem SGB III“.
- Eine weitere Quelle ist der Jahresbericht der Bundesagentur für Arbeit: „Der Arbeitsmarkt“, Sondernummer der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit (ANBA).
- Für spezielle Fragestellungen und Auswertungswünsche steht das Datenzentrum der Statistik in Nürnberg zur Verfügung – bei höherem Aufwand gegen Entgelt:
Statistik
Bundesagentur für Arbeit
D-90327 Nürnberg
Tel.: +49 911/179-3632
Fax: +49 911/179-1131
service-haus.statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de